

99063001006002, 99063001006002

Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung für störfallrelevante Änderung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/520178562/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063001006002, 99063001006002
Leistungsbezeichnung I	Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung für störfallrelevante Änderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauen und Wohnen (1050000), Umwelt und Klima (1170000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.10.2023
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_16a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_16a.html
Teaser	Sie beabsichtigen, an einer genehmigungsbedürftigen Anlage störfallrelevante Änderungen vorzunehmen? Dann müssen Sie hierfür zuvor bei der zuständigen Behörde ggf. eine Genehmigung beantragen.
Volltext	Sie betreiben eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage, die einen Betriebsbereich darstellt oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, und planen an der Anlage störfallrelevante Änderungen vorzunehmen? Wenn durch die störfallrelevante Änderung • der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, • der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich noch weiter unterschritten wird oder • eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird bedarf dies einer Genehmigung. Hierfür müssen Sie einen Antrag auf Erteilung einer

Modul	Sachverhalt
	Änderungsgenehmigung stellen und alle erforderlichen Unterlagen für die Beurteilung einreichen. Der Antrag kann schriftlich oder elektronisch erfolgen. Einer Genehmigung bedarf es jedoch dann nicht, wenn und soweit die Pflicht, den angemessenen Sicherheitsabstand zu wahren, bereits auf Ebene einer raumbedeutsamen Planung oder Maßnahme durch verbindliche Vorgaben gewährleistet wird.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühren fallen je nach Zeitaufwand unterschiedlich aus. Mindestens werden jedoch 1500 Euro berechnet.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage
Kurztext	• Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung für störfallrelevante Änderung • Eine Genehmigung bei störfallrelevanten Änderungen von genehmigungsbedürftigen Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind, ist erforderlich: • wenn durch die störfallrelevante Änderung der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, • der bereits unterschrittene Sicherheitsabstand räumlich noch weiter unterschritten wird oder • eine erhebliche Gefahrenerehöhung ausgelöst wird. • Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn und soweit dem Gebot, den angemessenen

Modul	Sachverhalt
	Sicherheitsabstand zu wahren, bereits durch andere verbindliche Vorgaben Rechnung getragen wird. • Antrag: Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung (EliA) oder schriftlich • zuständig: immissionsschutzrechtliche Behörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Modification of a plant subject to approval in accordance with BImSchG Approval for accident-relevant modification, Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Genehmigung für störfallrelevante Änderung